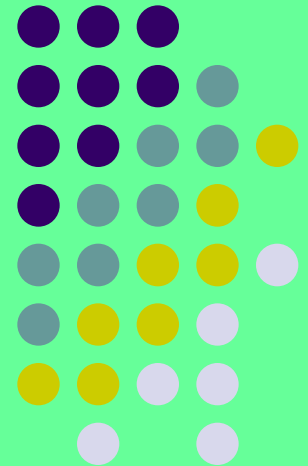


Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2026/27

Nach der Polytechnischen Schule



Die richtige Entscheidung für Ihren Sohn/Ihre Tochter



Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung
zur Schullaufbahn Ihres Sohnes/Ihrer Tochter:

- Welche Interessen hat mein Sohn/meine Tochter?
- Was ist machbar für meinen Sohn/meine Tochter?
- In welcher Schule kann mein Sohn/meine Tochter realistisch Aufnahme finden?
- Chancenrechner auf www.schulanmeldung.at
- Erkundigen Sie sich frühzeitig über allfällige Eignungstests: BAfEP, Sportgymnasium, ORG mit bildnerischem Gestalten, Musikgymnasium u.a. Näheres auf www.schulanmeldung.at



Welche Ausbildungswege stehen nach der PTS offen?



- **Berufsbildende Mittlere Schule
BMS**

Handelsschule
Wirtschaftliche Fachschule
GASCHT
Fachschule für Pflege und Sozialbetreuung
Technische Fachschule

- **Berufsbildende Höhere Schule
BHS**

Handelsakademie (HAK)
Höhere technische Lehranstalt (HTL)
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW)
Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT)
Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung
Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik (BAfEP)

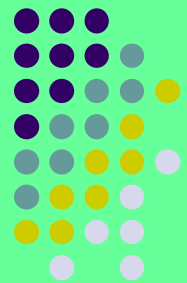
- **Allgemeinbildende Höhere Schule
AHS**

Realgymnasium (RG)
Oberstufenrealgymnasium (ORG)
 musisch
 bildnerisch
 naturwissenschaftlich

- **Lehre
+ Berufsschule**

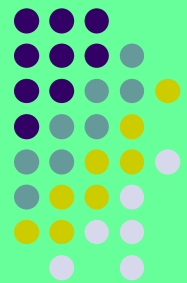


Anmeldung



- Alle Schüler/innen, die eine weiterführende Schule (BMS, AHS, ORG, BHS) besuchen wollen, müssen sich anmelden.
- Anmeldefrist ab **Montag, 16. Februar 2026** (Beginn des 2. Semesters) bis **Freitag, 27. Februar 2026**. Wenn möglich, bitten wir Sie darum, die Erstwunschschule schon in den ersten Tagen aufzusuchen.
- Bringen Sie das Original der Schulschlichtung der PTS und das Jahreszeugnis der 4. Klasse Mittelschule mit.
- Geben Sie auf der Rückseite der Schulschlichtung (Reihungsformular) Ihre Schulschlichtung bekannt (Erstwunsch und Ersatzwünsche).



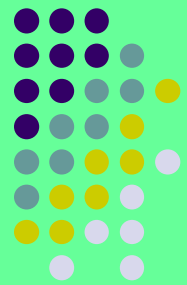


Wie werden Sie benachrichtigt?

- AHS, ORG und BMHS:
 - Sie erhalten ab Mitte März eine schriftliche Nachricht der Erstwunschs Schule (Erstverfahren).
 - Kann der Erstwunsch nicht erfüllt werden, werden die Ersatzwünsche in der gewünschten Reihenfolge bearbeitet.
Die sinnvollen Reihung der Ersatzwünschen ist daher wichtig.
Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung der aufnehmenden Schule ab Mitte April (Zweitverfahren).
 - Kann kein Schulwunsch erfüllt werden, erfolgt die Benachrichtigung durch die Bildungsdirektion.
- Die vorläufige Schulplatzzuweisung ist verbindlich.



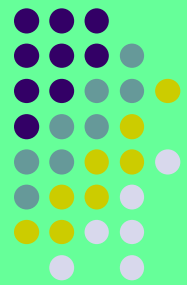
Voraussetzungen für Schüler/innen der PTS für höhere Schulen



- Für das ORG
 - Nachweis der Berechtigung mit dem Jahreszeugnis der 4. Klasse Mittelschule:
 - In allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen beurteilt nach „Standard AHS“
 - oder nach „Standard“ nicht schlechter als Gut
- Für die BHS
 - Erfolgreicher Abschluss der PTS auf der 9. Schulstufe.
- Reihung der Bewerber/innen
 - nach den Noten des Jahreszeugnisses der 4. Klasse Mittelschule
 - korrigiert durch bessere Noten in D, E, M in der Schulnachricht der PTS
- Chancenrechner siehe www.schulanmeldung.at



Voraussetzungen für Schüler/innen der PTS für mittlere Schulen



- Nachweis der Berechtigung mit dem Jahreszeugnis der 4. Klasse Mittelschule:
 - In allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen beurteilt nach „Standard AHS“
 - oder nach „Standard“ nicht schlechter als Befriedigend
- Reihung der Bewerber/innen
 - nach den Noten des Jahreszeugnisses der 4. Klasse Mittelschule
 - korrigiert durch bessere Noten in D, E, M in der Schulnachricht der PTS
- Chancenrechner siehe www.schulanmeldung.at





Wenn Sie Fragen haben

- Wenden Sie sich bitte an die Direktion oder die Bildungsberater/innen ihrer Schule.
- Über die Zugangskriterien der mittleren und höheren Schulen informieren Sie die jeweiligen Schulen.
- Weitere Informationen finden Sie auf www.schulanmeldung.at.